

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schüler

| | |
|---|---|
| Name und Anschrift der Schule Gustav-Heinemann-Gesamtschule Alsdorf Am Klött 1 52477 Alsdorf | für die Datenverarbeitung Verantwortliche(r): Ralf Bauckhage (Schulleiter) |
| zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen poststelle@ldi.nrw.de | behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Peter Schulz, Herr Paul Siebenbürger datenschutz-schulen@staedteregion-aachen.de |

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

als ergänzendes Element zum Unterrichten auf Distanz beabsichtigen wir die Durchführung von Videokonferenzen. Die Teilnahme ist für alle Beteiligten freiwillig, eine Einwilligung aller Teilnehmenden ist erforderlich. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie auf eventuelle Risiken hinzuweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren wollen.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig – in bestimmten Szenarien sogar überwiegend – der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. **Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.**

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht autorisierte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

Das Aufzeichnen der Videomeetings ist den Lehrkräften untersagt. Jedoch kann nicht verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen mittels Abfilmen anfertigen.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabilder (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.**

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

Die Schule verwendet folgende Dienste zur Durchführung von Videomeetings: **Jitsimeet über Edmond NRW der Städteregion Aachen**

Name und Klasse/JgSt. der Schülerin/des Schülers: _____

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten im Rahmen einer Videokonferenz ein:

Ja Nein

Falls nicht genügend geeignete schulische Geräte zur Verfügung stehen, willige ich in die Verwendung privater Geräte von Lehrkräften ein (Hinweis: deren grundsätzliche Verwendung muss von der Schulleitung genehmigt sein):

Ja Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]